



## Fotowettbewerb „Wer hat die schönste Blumenwiese“



Wie in den Jahren zuvor, möchten wir unsere fleißigen Helfer in der Natur nicht vergessen. Damit möglichst viele Insekten und Bienen in den kommenden Monaten reichlich Nahrung finden, gibt die Gemeinde Keltern kostenlos Blumensamen aus.

Wenn Sie ein Grundstück haben, das sich zur Einsaat eignet, erhalten Sie ab sofort beim Rathaus Ellmendingen Samentüten. Hier befindet sich, während der üblichen Kontaktzeiten, vor der Eingangstüre ein Korb mit Blumensamen. Jede Tüte reicht für ca. 15 m<sup>2</sup>.

Machen Sie mit und lassen Sie unsere Gemeinde in den schönsten Farben des Sommers erblühen. Das Foto von Ihrer Blumenwiese senden Sie bitte bis 31.10.2020 an [bm.sekretariat@keltern.de](mailto:bm.sekretariat@keltern.de).

Im Herbst wollen wir dann die schönste Wiese in Keltern prämiieren. Der Sieger erhält einen Essensgutschein im Wert von 50,00 €.

Wer noch keine Erfahrung im Aussähen von Blumensamen hat, kein Problem. Eine geeignete Anleitung finden Sie unter [www.keltern.de](http://www.keltern.de).





## Steckst Du auch in der Corona Krise?

Wir bieten Euch/ Dir einen Ausweg! Lass uns darüber sprechen. Es ist eine harte Geduldsprobe für uns alle. Fällt Dir die Decke auf den Kopf? Gibt es Streit mit euren Eltern oder Geschwistern? Hast du Probleme mit den zu erledigenden Hausaufgaben? Fragst Du dich, wann du endlich wieder raus darfst und deine Freunde treffen kannst? Brauchst du jemanden zum Reden? Ich bin da.... Und höre Dir sehr gerne zu. Da die Schulen geschlossen haben und du mich in dieser derzeitigen Situation nicht direkt antreffen kannst, schreibe mir doch einfach eine E-Mail an schulsozialarbeit@keltern.de oder einen Brief und wirf diesen im Rathaus ein.

Da läuft einem schon mal ein Schauer über den Rücken. Aber die Spannung ist auszuhalten, denn der Grüffelo, dessen Lieblingsschmaus ein Butterbrot mit kleiner Maus ist, flieht am Ende ohne irgendetwas Böses oder gefährliches unternehmen zu können. Der gruselige Grüffelo tut niemandem etwas. Klugheit siegt über Kraft und Größe.

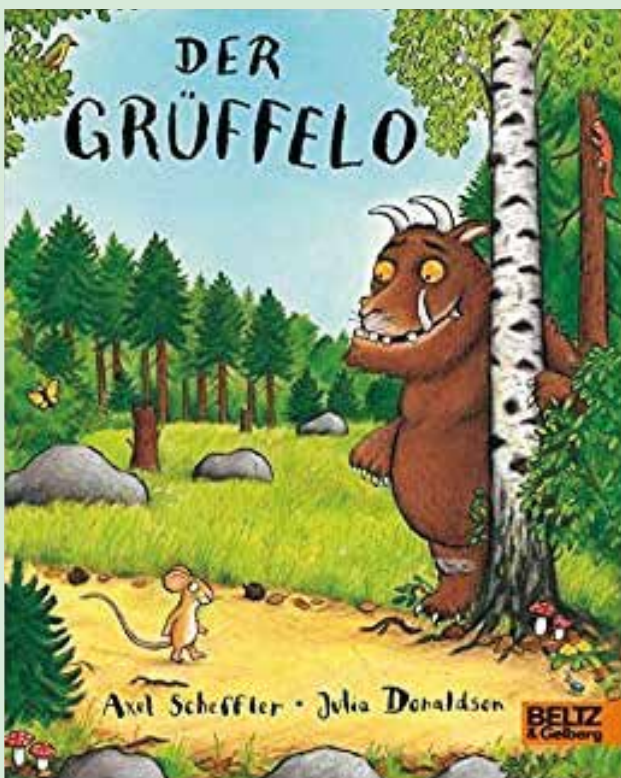
Das Buch wird bereits von kleinen Kindern ab zwei Jahren geliebt, auch wenn sie den Inhalt zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht richtig verstehen können. Die Tricks der Maus werden Kindern erst viel später bewusst, auf diese Weise bleibt dieses Buch über einen langen Zeitraum interessant.

Viel Spaß beim Vorlesen und Anschauen, wünscht Ihnen das Team der Kiga Rappelkiste

Die Geschichte des Grüffelos haben wir für ihre Kinder aufgenommen. Den Link finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Keltern.

Autor: Scheffler, Axel (Illustration) + Donaldson, Julia (Geschichte) Verlag: www.beltz.de

## Bilderbuchtipps „DER GRÜFFELO“



Wer kennt ihn nicht, den Grüffelo? Diese Kinderbuchfigur ist wohl jedem bekannt, der Kinder hat. „Der Grüffelo“ ist ein überaus beliebtes Bilderbuch. Auch bei uns im Kindergarten ist das Bilderbuch sehr beliebt und eines der meist gelesenen Bilderbücher. Das Buch ist pfiffig und überraschend. Der Text ist toll gereimt und man kann ihn (zumindest in Teilen) schnell mitsprechen. Die Bilder stellen alles ansprechend dar und machen Spaß. Und vor allem gibt es ein „Monster“, welches ganz genau beschrieben wird und somit durchaus bedrohlich wirkt, aber letztendlich tut es keiner Seele etwas zu Leide, denn es wird von einer kleinen Maus, die eigentlich nur selber überleben möchte, an der Nase herum geführt. Hier kommen zwei Aspekte zum Tragen, die den Kindern gut gefallen. Die kleine Maus, die auf dem ersten Blick vielleicht etwas schwach und hilflos wirken könnte, ist am Ende diejenige, die sozusagen gewinnt. Kinder finden es immer toll, wenn die Kleinen sich als die Großen herausstellen. Der zweite Aspekt, der dieses Buch für Kinder so anziehend macht, ist der Gruselfaktor. Ja, irgendwie macht der Grüffelo schon auch ein wenig Angst. Immerhin hat er feurige Augen, eine giftige Warze, grässliche Tatzen und Stacheln am Rücken.

## „Schwarze Villa“ – Wohliger Nervenkitzel in und um Pforzheim



„Sander... Sander?“ Er antwortete nicht. Es klornte, hörte sich nach zu Bruch gehendem Glas an. „Sander! Verdammte, was ist da los?“ Es tutete im Hörer, das Gespräch war beendet. Was ging da vor in der denkmalgeschützten Villa, die der Immobilienmakler und Künstler Kai Sander kurzerhand in ein vorübergehendes Kunstobjekt verwandelt und damit den Zorn rechtschaffener Pforzheimer Bürger auf sich gezogen hatte? Peter Wellendorf-Renz, pensionierter Kriminalhauptkommissar mit Sonderermittlerstatus ist von Sanders nächtlichem Anruf alarmiert und nimmt in Begleitung seines respektinflößenden Staffordshire Bullterrier Trollinger die Ermittlungen auf. Die führen ihn in das Pforzheimer Geschehen während des zweiten Weltkriegs und auf die Fährte eines düsteren Familiengeheimnisses. Dabei erfährt der Leser so manches über die Geschichte der Schmuckindustrie und begleitet das Ermittlerteam auf seiner Spurensuche in die nähere Umgebung, z.B. auf den Sommerberg in Bad Wildbad und ins Naturschutzgebiet Kaltenbronn, das Hochmoor mit seinem urwüchsigen Bannwald, in dem sich ein Teil des Rätsels Lösung verbirgt. Ein spannender Lesegenuss für lange Nachmittage oder Abende, der Lust darauf macht, die Region rund um Pforzheim (wieder) zu entdecken.

Erhältlich ist die „Schwarze Villa“ direkt ab Verlag unter [www.pinguletta.de](http://www.pinguletta.de), beim Pinguletta-Kooperationspartner [www.klotzverlagshaus.de](http://www.klotzverlagshaus.de), über Amazon und bei den Buchhandlungen in

der Umgebung, die ihre Kunden beliefern: Thalia Pforzheim, Lettera Birkenfeld, LiteraDur Remchingen, Uwe Mumm Pforzheim, Buch Elser Mühlacker.

ISBN 978-3-948063-01-6, Taschenbuch für 12,90 €  
ISBN 9783948063023, eBook für 7,90 €

## Wir haben ein für unsere Senioren



**Die Corona-Krise schränkt unsere sozialen Kontakte immer mehr ein. Gerade in dieser Zeit sind diese aber wichtig und hilfreich. Wenn Sie Gesprächsbedarf haben - über welche Themen auch immer -**

 **Rufen Sie uns an - wir sind für Sie da!**

**Unsere Sozialarbeiterin Frau Martina Schellenschmitt von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter Keltern, steht Ihnen für ein Telefonat gerne zur Verfügung.**

**Melden Sie Ihren Gesprächsbedarf in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr an unter der Tel. Nr. der Nachbarschaftshilfe 07236/1309-15. Frau Dieter wird Ihre Telefonnummer weiterleiten und Sie erhalten baldmöglichst einen Rückruf von Frau Schellenschmitt.**

**Ihre Daten und Ihre Angaben unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz und der Schweigepflicht und werden vertraulich behandelt.**

## Soforthilfe für Unternehmen und Soloselbstständige ab jetzt verfügbar!

Die aktuellen Informationen und Anträge auf Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Unternehmen erhalten Sie über unsere Corona-Sonderseite auf [www.keltern.de](http://www.keltern.de), Rubrik "Corona Gewerbe".



Da sich derzeit sehr viel und vor allem sehr schnell ändert, nutzen Sie bitte unsere Gemeindehomepage um sich auf dem Laufenden zu halten. Sie wird immer zeitnah aktualisiert.



## Ihre Polizei informiert

### Nachbarschaftshilfe Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang,

organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

### So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

### Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

### Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

**Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)**

## Nachbarschaftshilfe – Tipps für Hilfsorganisationen

Gerade in der aktuellen Lage benötigen viele Menschen Unterstützung und Hilfe zum Beispiel für den Einkauf, den Gang zur Apotheke oder beim Ausführen des Hundes. Hilfsorganisationen leisten dabei einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Menschen vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus. Jedoch könnten auch Haustürbetrüger und andere Kriminelle diese Notlage ausnutzen. Damit Hilfeeinrichtungen und andere Formen der Nachbarschaftshilfe die Betroffenen und sich selbst vor den Maschen der Betrüger schützen können, sollten sie Folgendes beachten.

### So bieten Sie professionell Hilfe an:

- Schaffen Sie möglichst eine zentrale Koordinierungsstelle (über Kommunalverwaltungen, Kirchengemeinden oder andere Hilfsorganisationen) für Hilfesuchende und Helfende.
- Erfassen Sie unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen die Kontaktdaten. Dokumentieren und überprüfen Sie ggf. die Hilfsdienste. Dies dient auch dazu, bei Fragen oder Unklarheiten später Hilfsleistungen nachvollziehen zu können.
- Verpflichten Sie Helfende auf die Einhaltung der vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Distanzabstände und Hygieneregeln.
- Informieren Sie Hilfesuchende darüber, wer sie aufsuchen wird. Veranlassen Sie, dass sich Helfende unaufgefordert ausweisen.
- Schaffen Sie Handlungssicherheit, indem Sie Zahlungsmodalitäten und Regeln wie z. B. in Bezug auf die Übergabe der Einkäufe festlegen.

- Kommunizieren Sie an die Hilfesuchenden, dass keine Gebühren für die Hilfsdienste entstehen.
- Wenden Sie sich bei verdächtigen Vorfällen direkt an Ihre örtliche Polizeidienststelle.

**Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)**

## Dritte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung

Vom 28. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

### Artikel 1

Die Corona-Verordnung vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

#### 1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinischtechnischen Assistenten und Pharmazeutischtechnischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.“

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 **wird das Wort „sind“ nach der Angabe „Absatz 1“ durch die Wörter „ist der Betrieb für“ ersetzt.**

bb) **In Satz 3 werden nach dem Wort „ersetzt“ die Wörter „, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst“ eingefügt.**

d) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 2a eingefügt:

„2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,“

bb) **In Nummer 3 werden nach dem Wort „Dienstherrn“ die Wörter „oder Arbeitgeber“ eingefügt.**

cc) In Nummer 4 **werden nach dem Wort „Katastrophenschutz“ die Wörter „, sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind“ eingefügt.**

2. In § 2 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1

zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.“

#### 3. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn

1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist, zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder

2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.“

#### 4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nummer 8 wird das Wort „Wettannahmestellen“ durch das Wort „Wettvermittlungsstellen“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „ermächtigt“, die Wörter „durch Rechtsverordnung“ eingefügt.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Nummer 1 wird das Wort „Hofläden,“ gestrichen.
- bbb) In Nummer 2 werden nach dem Wort „Wochenmärkte“ die Wörter „und Hofläden“ eingefügt.
- ccc) Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 6a eingefügt:  
„6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,“.
- ddd) In Nummer 8 wird das Wort „Poststellen,“ gestrichen.
- eee) Nach Nummer 9 wird folgende Nummer 9a eingefügt:  
„9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,“
- fff) In Nummer 11 werden nach dem Wort „Raiffeisenmärkte“ die Wörter „und Landhandel“ eingefügt.
- bb) Satz 4 wird gestrichen.
- d) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 3a eingefügt:  
„(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.“.
- e) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:  
„(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.“.

#### 5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Über den Zugang zu
1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
  2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
  3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.“.
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „grundsätzlich“ gestrichen.

c) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „beruflichen“ die Wörter „oder familiären“ eingefügt.

d) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt.“.

#### 6. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.“.

#### 7. Nach § 8 wird folgender neuer § 9 eingefügt:

„§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
  2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
  3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
  4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
  5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
  6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
  7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
  8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
  9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
  10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
  11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
  12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
  13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.“
8. Die bisherigen §§ 9 und 10 werden die §§ 10 und 11.
9. Dem neuen § 11 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt: „Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.“.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Stuttgart, den 28. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann	
Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erlar	



# Wochenend- und Notdienste

## Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

## Krankentransport

Rufnummer 19222

## Feuerwehr / Polizei

<b>Feuerwehr</b>	Rufnummer 112
<b>Polizei-Notruf</b>	Rufnummer 110
<b>Polizeiposten Remchingen-Keltern</b>	0 72 32 / 37 25 80
<b>Polizei-Revier Neuenbürg</b>	0 70 82 / 7 91 20

## Ärztlicher Notdienst

### Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:  
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

**0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

– **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**  
Montag – Freitag, Feiertage: geschlossen  
Samstag + Sonntag: 08.00 – 24.00 Uhr

– **Helios Klinikum, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim:**  
Montag – Freitag, Feiertage: geschlossen  
Samstag, Sonntag: 08.00 – 24.00 Uhr  
Die **Zentrale Notaufnahme** ist **rund um die Uhr** geöffnet!

– **Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr  
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

**In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden.**  
Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.nofallpraxis-pforzheim.de](http://www.nofallpraxis-pforzheim.de)

## Kinder Notfallpraxis (NOKI)

**Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim**

Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags:	08.00 – 20.00 Uhr

(telefonische Terminabsprache empfohlen)

## Zahnärztlicher Notdienst

<b>Nur Samstag und Sonntag</b>	
<b>Bereich Pforzheim</b>	<b>0621 / 38 000 818</b>
<b>Bereich Neuenbürg</b>	<b>0621 / 38 000 807</b>

## Apothekendienst

Freitag, 3. April 2020  
**Apotheke am Markt, Pforzheim**  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 350 · Tel. 0 72 31 / 45 13 83

Samstag, 4. April 2020  
**Markt-Apotheke, Birkenfeld**  
Baumgartenstraße 18 · Tel. 0 72 31 / 94 99 37

Sonntag, 5. April 2020  
**Central-Apotheke, Pforzheim**  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 32 · Tel. 0 72 31 / 10 60 64

Weitere Apotheken-Notdienste unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Telefon 07236 / 27 91 206  
Öffnungszeiten: Bis auf weiteres geschlossen!

## Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.  
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.  
**Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:**  
Cornelia Haas, Heidi Kunz, Ute Sickinger  
Tel: 07236 2799897

**Adresse der Geschäftsstelle:**  
75210 Keltern-Ellm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße  
E-Mail: [info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de](mailto:info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de)  
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

## Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat.  
Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.  
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008  
[mail@sterneninsel.com](mailto:mail@sterneninsel.com), [www.sterneninsel.com](http://www.sterneninsel.com)

## Frauenhaus

**des Diakonischen Werkes Pforzheim-Stadt**  
Telefon 0 72 31 / 45 76 30

## Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim,  
Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,  
E-Mail: [info@dw-pforzheim-land.de](mailto:info@dw-pforzheim-land.de)  
• Kirchliche allgemeine Sozialarbeit  
• Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung  
• Vermittlung von Haus- und Familienpflege  
• Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

## Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Bachstraße 30, 75210 Keltern,  
E-Mail: [info@sozialstation-keltern.de](mailto:info@sozialstation-keltern.de)  
Tel.: 0 72 36 / 13 09-0, Fax: 0 72 36 / 13 09-29

## Ambulanter Pflegedienst

**Leitung:** Sylvia Alznauer  
**Telefon:** 0 72 36 / 13 09-0

## Pfarrämter in Keltern

<b>Evang. Pfarramt Dietlingen</b> Tel. 0 72 36 / 98 02 44	<b>Evang. Pfarramt Niebelsbach</b> Tel. 0 70 82 / 94 83 27
<b>Evang. Pfarramt Ellmendingen / Weiler</b> Tel. 0 72 36 / 86 13	<b>Kath. Pfarramt</b> Tel. 0 72 31 / 44 17 93

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.  
Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66** wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

## Stadtwerke Pforzheim (SWP) ab 01.01.2016

**Störungsnummer (0800) 797 39 38 37**

## Postagenturen – Öffnungszeiten

**Dietlingen – Getränke Luz**  
Mo. – Fr. 09.00 – 12.30 Uhr; Di. – Fr. 15.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 09.00 – 12.30 Uhr; Montagnachm. geschlossen  
**Ellmendingen, Durlacher Str. 2**  
Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr; Di., Fr. 09.00 – 14.00 Uhr  
Sa. 09.00 – 11.00 Uhr

## Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Keltern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

15. Kalenderwoche				
Tag	Restmüll Bioabfall	Grüne Tonne <input type="checkbox"/> Flach <input checked="" type="checkbox"/> Rund	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Straubenhardt
06 Mo	DT/E	● DH/N		
07 Di		<input type="checkbox"/> W		
08 Mi	DH/N/W	● W		9.00-15.00
09 Do		<input type="checkbox"/> DT		
10 Fr	Karfreitag			
11 Sa				

DT = Dietlingen	E = Ellmendingen	Tag	Recyclinghof Königsbach
W = Weiler	N = Niebelsbach	06 Mo	
DH = Dietershausen		07 Di	9.00-15.00
		08 Mi	
		09 Do	9.00-15.00
		10 Fr	
		11 Sa	

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):	Mi	15.00-17.00 Uhr
	Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):	Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
	Sa	10.00-17.00 Uhr

**Altglas-Sammelbehälter:** – Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl.  
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist bis auf weiteres für unangemeldeten Kundenverkehr geschlossen.

Wir bitten Sie darum, in jedem Fall telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung über die Telefonzentrale im Rathaus Ellmendingen unter 0 72 36 / 703-0 oder direkt über den zuständigen Sachbearbeiter. Das Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung finden Sie hier auf der gleichen Seite.

#### Kontaktzeiten:

montags bis donnerstags und	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
montags	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

#### Abweichende Kontaktzeiten Bürgerbüro Dietlingen:

montags und	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mittwochs	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bis auf weiteres finden

**keine**

### Bürgermeister-Sprechstunden

**in den Rathäusern statt.**

In dringenden Fällen vereinbaren Sie bitte einen Termin bei der Assistentin des Bürgermeisters unter der Tel.: 0 72 36 / 7 03 - 26.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

## Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

**Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!**

**Rathaus Ellmendingen**  
Telefonzentrale: 0 72 36 7 03-0  
Telefax: 0 72 36 7 03-35  
E-Mail: gemeinde@keltern.de

**Bürgermeister**  
Assistentin  
**Hauptamt:**  
**Amtsleiter**  
Stv. Amtsleiterin  
und Ordnungsamt  
Sekretariat/Feuerwehrwesen

**Weinbergstraße 9**  
0 72 36 7 03-0  
0 72 36 7 03-35  
gemeinde@keltern.de  
**Steffen Bochinger**  
Sabine Kumm 703-26  
**Fax** 703-35  
**Steffen Riessinger** 703-27

Claudia Honnen 703-28  
Mariette Nittel 703-29

**Bürgerbüro**  
– Einwohnerwesen 703-24  
– Fundbüro 703-23  
– Ausweise/Reisepässe 703-66

Renten und Soziales 703-45  
Standesamt 703-20  
Geschäftsstelle Gemeinderat 703-44

**Baumt:**  
**Amtsleiter**  
Stv. Amtsleiter  
0151 151 351 00

Bauverwaltung  
Ira Köffel 703-62  
Sebastian Beinhardt 703-63

**Bauhof**  
**Bauhof Leitung**  
**Fax** 980-732  
**Michael Pudlat** 980-730  
0151 151 351 02

**Rechnungsamt:**  
**Amtsleiter/Kämmerer**  
**Fax** 703-70  
**Frank Kern** 703-30

Stv. Kämmerin und Grundstücksverkehr 703-37  
Personalamt 703-36

Koordinierungsstelle für Schul- und Kindergartenangelegenheiten  
Anke Kranzl 703-31

Steueramt  
Anne-Sophie Walch 703-32

Gemeindekasse  
Vanessa Brecht 703-33

Buchhaltung  
Karin Rihm 703-34

Liegenschaftsverwaltung / EDV  
Jens Karcher 703-39

**Rathaus Dietlingen**  
**Östliche Friedrichstraße 2**  
**Fax** 9383-59

**Grundbucheinsichtsstelle/ Gutachterausschuss**  
Örtliche Verwaltungsstelle  
Andrea Bergmeyer 9383-50

Integrationsbeauftragter  
Stefan Schröck 0151 151 351 09  
(Sprechz.: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr, Zi. 5)

Gemeindevollzugsbediensteter n.n.  
**Wasserversorgung**  
**Benjamin Dörr**  
Notdienst: 0151 151 351 01

**Förster**  
**Gemeindewald**  
0175 223 10 67  
Rathaus Ellmendingen  
(Montag 16.00-17.30 Uhr): 703-40

**Gemeindebücherei (Bachstr. 1)**  
0151 151 351 09  
(Mittwoch + Freitag 15.00 - 17.30 Uhr)

## Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

– Zentrale 0 70 82 / 796 - 0  
(rund um die Uhr)  
– Chirurgische Klinik 0 70 82 / 796 - 236  
– Medizinische Klinik 0 70 82 / 796 - 276  
– Institut f. Anästhesiologie 0 70 82 / 796 - 291

## Enzkreis-Kliniken Mühlacker

– Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

**Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker**  
– Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

## Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

### Wir bieten

– Anlaufstelle bei Ess-Störungen  
– Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/  
Selbsthilfegruppen (KISS)

**Telefon 0 72 31 / 308-9743**

## SOZIALES

### Seniorenzentrum Kelttern

Pforzheimer Str. 36, Kelttern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkelttern@siload.de

### Soziale Dienste Straubenhardt-Kelttern

**Geschäftsführung:** Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Kelttern  
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

#### Ambulanter Pflegedienst

**Leitung:** Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0

Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- **Pflegeversicherung:**

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden

**NEU: Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit**

- **Krankenversicherung:**

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

#### Nachbarschaftshilfe

**Leitung:** Ute Dieter, Karin Heinemann, Tel. 07236/1309-15

**Sprechzeiten:** Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen

- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)

- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung

- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr

- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)

- Neu! Senioren-Einkauf-Service mit unserem Einkaufswägle.

#### Tagespflege Straubenhardt

**Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb**

**Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10**

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr

Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst

- Schnuppertage

- Abrechnung auch über Pflegekassen

- Senioren aus Kelttern sind herzlich willkommen

**Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?**

**Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!**

### Beratungsstelle für Hilfen im Alter

**Ihre Ansprechpartnerin ist:**

Martina Schellenschmitt, Dipl.Sozialarbeiterin (FH)

Bachstr. 30, 75210 Kelttern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,

beratungsstelle@kelttern.de

**Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre**

**Angehörigen**

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter

- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden

- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten

- bei Fragen zur Pflegeversicherung

- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen

- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter

- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige

- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt und können, falls notwendig, auch bei Ihnen zu Hause stattfinden.

**Aktuell und bis auf Weiteres entfällt die offene Sprechstunde am Mittwoch. Dafür bieten wir Ihnen telefonische Sprechzeiten am Mittwoch 8.30 - 10.00 Uhr und Donnerstag 8.00 - 9.30 Uhr und nach Vereinbarung an. Danke für Ihr Verständnis.**

### Beratungsstelle

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch krank

u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

## DemenzZentrum

- Beratung rund um das Thema Demenz

- Beratungstermine nach Vereinbarung

- Nachmittag für Menschen mit kognitiven Einschränkungen mit und ohne Angehörige, dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr

- Gesprächskreis für Angehörige: 1 x monatlich, dienstags

**Ansprechpartnerin:** Gabriele Arnold

Bachstraße 32, 75210 Kelttern, Tel. 07236/130508, demenzzentrum@enzkreis.de

### Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Kelttern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Kelttern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

**Büro:** Mozartstr. 18, 75210 Kelttern-Dietlingen

### Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Kelttern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt. Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

**Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim:** Tel. 07231-45763-0

### pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik  
Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0  
www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

### „Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

### Fachberatungsstelle Enzkreis

**für Menschen in Wohnungsnot und**

**Fragen der Existenzsicherung**

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

### bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik

Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

### Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

### Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

### Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Kelttern, Herausgeber: Gemeinde Kelttern**

Bezugspreis: € 11,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich –

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bochinger;

für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil:

BAUR-Typoforum GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Kelttern,

Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-kelttern@baurdruck.de, www.baurdruck.de



## Austausch von Wasserzählern 2020

Aufgrund der aktuellen Situation wird der Austausch der Wasserzähler vorerst bis nach den Osterferien ausgesetzt. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel. Nr. 07236-70332 zur Verfügung.

## PRESSEMITTEILUNG Regierungspräsidium Karlsruhe 30. März 2020

### L 339 Schwann – Ellmendingen: Fahrbahn- deckenerneuerung

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird ab Montag, 6. April 2020, der Fahrbahnbelag der Landesstraße L 339 zwischen Schwann und Kelttern-Ellmendingen erneuert. Die Baumaßnahme auf dem rund fünf Kilometer langen Streckenabschnitt gliedert sich in vier Bauabschnitte mit einer Gesamtfläche von circa 30.000 Quadratmeter. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro und werden vom Land getragen. Für die Sanierung werden insgesamt circa 10 Wochen Bauzeit veranschlagt. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise unter Vollsperrung der jeweiligen Bauabschnitte.

Während des ersten Bauabschnittes zwischen Schwann und der Kreuzung L 339/K 4542 wird der Verkehr über die K 4545 und K 4542 durch Arnbach umgeleitet. Gleichzeitig wird die südliche Hälfte des Kreisverkehrs an der Grenzsägmühle erneuert. Der Verkehr wird über die verbleibende Hälfte im Gegenverkehr geführt und mittels einer Lichtsignalanlage gesteuert.

Etwa zwei Wochen später folgt der zweite Bauabschnitt in der Wildbader Straße in Ellmendingen. Dieser erstreckt sich zwischen der Pforzheimer Straße (L 562) und der Kreuzung Ringstraße/Kinzigstraße. Eine überörtliche Umleitung über Weiler und Ottenhausen wird eingerichtet.

Der dritte Bauabschnitt erstreckt sich zwischen der Kreuzung L 339/K 4542 und dem Beginn der Ortsdurchfahrt Niebelsbach. Niebelsbach selbst ist von diesen Baumaßnahmen nur indirekt durch den Umleitungsverkehr betroffen. Die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt wird jedoch im Zuge der Kanalsanierung im nächsten Jahr erneuert. Im vierten Bauabschnitt wird die zweite Hälfte des Kreisverkehrs an der Grenzsägmühle und der anschließende Streckenabschnitt bis in die Ortsdurchfahrt Ellmendingen, Kreuzung Ringstraße/Kinzigstraße, saniert. Die überörtliche Umleitung über Weiler und Ottenhausen bleibt auch während des dritten und vierten Bauabschnittes eingerichtet.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Anlieger und betroffenen Verkehrsteilnehmer für die während der Baumaßnahme entstehenden Belastungen und Behinderungen um Verständnis.

Weitere Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen finden sich im Internet unter [www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de), [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de).

Die Verkehrslage in Baden-Württemberg – jederzeit und immer aktuell mit der „VerkehrsInfo BW“-App der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg. Weitere Informationen zum Thema Verkehr und den Link zum kostenlosen Download finden Sie unter <https://www.svz-bw.de>

### Haushaltssatzung der Gemeinde Kelttern für das Haushaltsjahr 2020

Das Landratsamt Enzkreis, Pforzheim, hat mit Schreiben vom 23. März 2020 die Gesetzmäßigkeit der folgenden, vom Gemeinderat der Gemeinde Kelttern am 3. März 2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 19.777.479 EUR
  - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 19.172.292 EUR
  - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 605.187 EUR
  - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 EUR
  - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 EUR
  - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 EUR
  - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 605.187 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 19.728.255 EUR
  - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 18.060.289 EUR
  - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 1.667.966 EUR
  - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.659.962 EUR
  - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 12.220.300 EUR
  - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -10.560.338 EUR
  - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -8.892.372 EUR
  - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 EUR
  - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 EUR
  - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 EUR
  - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -8.892.372 EUR

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt 1. für die **Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 270 v. H.

2. für die **Gewerbsteuer** auf 330 v. H. der Steuermessbeträge

#### § 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO) Die Ansätze für Grunderwerb und Gebäudeerwerb sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze für Unterhaltungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze für die Ausgaben des Leitbildes sind im jeweiligen Haushalt gegenüber allen anderen Produkten für Aufwendungen oder Auszahlungen, die der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Leitbild dienen, deckungsfähig.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 6. April 2020 bis einschließlich 16. April 2020** zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in Keltern, Rathaus Ellmendingen, Bürgersaal öffentlich auf.

Seit 16. März 2020 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeinde bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern unter der Rufnummer 07236 703-66 oder per E-Mail info@keltern.de möglich ist.

gez. Steffen Bochinger, Bürgermeister

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Keltern für das Wirtschaftsjahr 2020

Das Landratsamt Enzkreis, Pforzheim, hat mit Schreiben vom 23. März 2020 die Gesetzmäßigkeit des folgenden, vom Gemeinderat der Gemeinde Keltern am 3. März 2020 beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt und die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen erteilt.

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 945.467 EUR
  - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 964.258 EUR
  - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -18.791 EUR
  - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 EUR
  - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 EUR
  - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 EUR
  - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von -18.791 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
  - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 933.300 EUR
  - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 765.700 EUR
  - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 167.600 EUR
  - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 14.000 EUR
  - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 205.000 EUR
  - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -191.000 EUR
  - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -23.400 EUR
  - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 EUR
  - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -111.960 EUR
  - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -111.960 EUR
  - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -135.360 EUR

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.000 EUR

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit **vom 6. April 2020 bis einschließlich 16. April 2020** zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in Keltern, Rathaus Ellmendingen, Bürgersaal öffentlich auf.

Seit 16. März 2020 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeinde bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern unter der Rufnummer 07236 703-66 oder per E-Mail info@keltern.de möglich ist.

gez. Steffen Bochinger, Bürgermeister

## Fundsachen

### OT Dietlingen:

Am 30.03. auf dem Ellmendinger Weg / Löchliswiesen eine Fernbedienung.

### OT Ellmendingen:

Mitte März an der Ecke Lindenstraße/Heinrich-Grebe-Straße ein Schlüssel.

## SOZIALE NACHRICHTEN

### Wir sind auch weiter für Sie da!



Ein Teil des Teams der Sozialstation Straubenhardt

Über 80 Mitarbeitende der Sozialstationen Straubenhardt und Keltern sind auch während der Corona-Krise für kranke und pflegebedürftige Menschen da. Ausschließlich hauswirtschaftliche Leistungen können auf Grund von Vorsorgemaßnahmen bis auf weiteres nicht durchgeführt werden. Sobald sich eine Entspannung abzeichnet, werden wir diese Leistungen selbstverständlich wieder erbringen. Priorität hat bis dahin die Versorgung im Bereich Grund- und Behandlungspflege, Einkaufsdienst, Fahrdienste zum Arzt oder ins Krankenhaus sowie Essen auf Rädern. Um Mitarbeitende und Klienten vor einer möglichen Infektion zu schützen, wurden strenge Hygienevorschriften eingeführt. Allerdings mangelt es wie in vielen anderen Einrichtungen inzwischen auch an Schutzmaterialien. Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel stehen noch ausreichend zur Verfügung, allerdings gibt es große Lieferschwierigkeiten im Bereich Mund- und Nasenschutz. Deshalb griff unsere Karolina zur Selbsthilfe und nähte für ihre Kolleginnen an ihrem freien Wochenende zahlreiche Stoffmasken. Diese entsprechend zwar nicht dem genormten Mund-Nase-Schutz und sollen auch keine falsche Sicherheit vermitteln. Aber die Stoffmasken sind trotzdem besser als gar kein Schutz, selbst der bekannte Virologe Christian Drosten findet solche AI-



ternativen nicht völlig abwegig. Nichts desto trotz wurden in den vergangenen Wochen entsprechende Mengen geordert, allerdings ist unklar ob und wann sie ausgeliefert werden können. Bis dahin behelfen wir uns mit den selbstgefertigten, bunten Masken und hoffen, dass sie ihren Teil dazu beitragen um Pflegepersonal und Klienten vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Vielen Dank an dieser Stelle an Karolina und einige andere Näherinnen, die uns bereits beliefert haben!

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern diese schwierige Zeit gut und vor allem bald und gesund zu überstehen und möchten uns auch bei all den Menschen ganz herzlich bedanken, die jeden Tag ihren Teil auf die unterschiedlichste Weise dazu beitragen!  
*P. Allion, Geschäftsführung*

## Begegnungsstätte „Spritzenhaus“

### Begegnungsstätte "Spritzenhaus" bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel. 6427 zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und hoffen, dass wir unsere Türen bald wieder öffnen dürfen.  
*H. Peichl M. Hauber*

**Seniornachmittag Niebelsbach am 9. April 2020 findet nicht statt.**



**Freiwillige Feuerwehr Keltern**

[www.feuerwehr-keltern.de](http://www.feuerwehr-keltern.de)



### Hinweisserie: Hydranten

Im Teil drei unserer Hinweisserie zu Hydranten, möchten wir Ihnen wertvolle Tipps zur Freihaltung liefern. Wie viel Platz muss ich zum Bedienen einen Hydranten freihalten? Um mittels eines Hydranten das öffentliche Trinkwassernetz für Löschzwecke anzuzapfen, verwendet die Feuerwehr bei Unterflurhydranten sogenannte Standrohre. Das Standrohr wird bei geöffneter Straßenkappe in den Hydranten eingeschraubt und ermöglicht damit die Verbindung zum öffentlichen Netz und somit die Entnahme von Löschwasser.



Ein ausreichend großer Arbeitsbereich (Radius min. 1m) rund um den Hydranten ermöglicht dabei eine gute Bedienung durch die Einsatzkräfte.



Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Palliative Beratung, Psychosoziale Begleitung

### Wir sind weiterhin für Sie erreichbar!!!

Angesichts der aktuellen Gesundheitssituation und der Corona-Pandemie sind auch wir, zum Schutz aller Personen, zu verändertem Verhalten in unserer Arbeit verpflichtet. Selbstverständlich sind wir weiterhin telefonisch oder schriftlich für Sie erreichbar und lassen Ihnen gerne Zuspruch und Trost, Hilfe und Fürsorge zukommen. Wo möglich werden wir dies telefonisch tun. Begleitungen finden nur in besonderen Ausnahmefällen nach Absprache statt. Wir bitten um Ihr Verständnis, möchten Ihnen jedoch Mut machen, sich bei Bedarf gerne bei uns zu melden. Ihnen allen wünschen wir Hoffnung und Zuversicht in dieser schwierigen Zeit.

**So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:**

**Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung:**

07236 279 9897

**Verwaltung:** 07236 279 99 10

**Adresse:** 75210 Kelttern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße)

**Email:** [info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de](mailto:info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de)

**Homepage:** <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

**Spendenkonto:**

– **VR Bank Enz plus eG**

IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

– **Sparkasse Pforzheim Calw**

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

## ZEITGESCHEHEN

### Bienenhaltung dient der Natur und damit dem Erhalt des heimischen Landschaftsbildes

**Nachwuchsimker Marcel Dürr ist begeistert bei der Sache**

Ob er den großen Honigherstellern und Handelsketten Konkurrenz machen wolle, diese Frage beantwortet der 16 jährige Dietlinger Marcel Dürr mit einem Lachen. Der Schüler am technischen Gymnasium der Heinrich-Wieland-Schule in Pforzheim, ist begeisterter Nachwuchsimker und erfreut sich sowohl an den Bienen, als auch an der momentan aufblühenden Natur.



Die Leidenschaft für die fleißigen sechsbeinigen Nektar- und Honigsammler hat er von Opa Manfred Köhler übernommen, der 2012 als Quereinsteiger gestartet war. Nach einem Imkergrundkurs beim Bienenzuchtverein Pfnztal e.V. und mit der guten Betreuung durch seinen Imkerpaten Peter Hug hat Manfred Köhler die Bienenhaltung zu seinem Hobby gemacht. Heute hat er mit fünf

Völkern nur einen Bruchteil an Bienen wie Enkel Marcel. Natürlich ist das nachhaltige Hobby auch Teamarbeit und macht auch Mutter Michaela Spaß. Gemeinsam betreuen sie rund 1 Million Bienen; aber das Sagen hat Marcel, der 2017 seinen Imkerkurs gemacht hat, sich seither viel Wissen angeeignet hat und zwischenzeitlich in der Jugendarbeit beim Bienenzuchtverein-Pfnztal e.V. tätig ist. Aktuell bedauert er, dass wegen der Corona-Kontaktsperre der Neuimkerkurs, der zwischenzeitlich auch in der historischen Kelter Dietlingen stattfindet, ausgefallen ist; „aber...meine Bienen haben keine Kontaktsperre, schon gar nicht zu den Blüten“, scherzt Marcel und ergänzt: „Es ist momentan noch etwas zu kalt für einen regen Flugverkehr vor den Bienenkästen.“

Am „Pforzheimer Weg“ in Dietlingen, wo Marcel seine Bienenkästen in Südhanglage stehen hat, herrscht aber trotzdem viel Betrieb vor dem Flugloch. Mit einer gewissen Abgeklärtheit stellt Marcel Dürr fest, dass sein Hobby auch etwas Beruhigendes hat, denn Hektik könnten die Bienen überhaupt nicht





vertragen. So hat er einen gewissen Respekt vor den Tieren und verweist auf schmerzhaft gemachte Erfahrungen mit einem Bienenangriff beim Mähen vor zwei Jahren. Aber auch die vielen Stiche haben ihn nicht davon abhalten können, sein, ein klein wenig auch erträgliches Hobby, fortzusetzen. Durchschnittlich 25 bis 30 Kilo Honig erbringt ein Volk in einem normalen Jahr; aber dafür ist auch ein entsprechender Aufwand erforderlich; vom Kauf eines Volkes von durchschnittlich 120 Euro über das erforderliche Equipment über die Zufütterung der Bienen in der kalten Jahreszeit oder auch dem Verlust eines Volkes durch Parasiten oder andere Umstände. Seinen Honig darf der Nachwuchsimker schon seit geraumer Zeit, in den Gläsern des Deutschen Imkerbundes (DIB), in den Verkauf bringen, denn er hat die erforderliche Schulung vom DIB. Alles kein Problem für Marcel, dem man die Freude an seinem, für die Natur und den Erhalt des heimischen Landschaftsbildes im Keltener Obst- und Rebengäu, anmerkt. Dabei beschränkt sich das Hobby nicht nur auf den Standort in Dietlingen. Mit Unterstützung des Vorsitzenden vom Bienenzuchtverein Pfinztal e.V. Jürgen Utz, seinen Eltern und nach Absprache mit dem verantwortlichen Wanderwart des entsprechenden Bezirkes ist Marcel auch in anderen Bundesländern mit seinen Bienen auf „Wanderschaft“. So stellt er die Bienenkästen saisonal in die verschiedenen Trachten, wie z.B. Raps, Akazie, Sommerblüte und Wald. Aber egal wo er mit seinen Bienen unterwegs ist betrachtet er sein Hobby als einen Gewinn für alle. In erster Linie für die Natur, dann für die Honigliebhaber und ein klein wenig auch für sich selbst.

Weitere Infos auch unter: [www.imkerverein-pfinztal.de](http://www.imkerverein-pfinztal.de)

## LANDRATSAMT ENZKREIS

### Gleichstellungsbeauftragte befürchten Zunahme von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Hinweise auf Hilfeangebote

Meldungen aus China bestätigen, was Fachberatungsstellen und Gleichstellungsbeauftragte auch in Deutschland befürchten: In der aktuellen Krisensituation und bei den starken Einschränkungen im öffentlichen Leben steigt die Gefahr für Frauen und Kinder, häusliche und sexualisierte Gewalt zu erfahren. Das eigene Zuhause ist oft kein sicherer Ort. Verletzungen oder Unterstützungsbedarfe fallen weniger auf, wenn Betroffene z.B. nicht mehr in die Schule, zur Arbeit oder in den Sportverein gehen.

„Wir wollen für das Thema sensibilisieren und Betroffene und deren Bezugspersonen dazu ermutigen, sich Unterstützung bei häuslicher Gewalt oder sexualisierter Gewalt zu suchen“, so die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises, Susanne Brückner und Kinga Golomb, „niemand sollte mit der Gewalt alleine bleiben“. Fachberatungsstellen und andere Hilfseinrichtungen sind auch weiterhin zumindest telefonisch und online erreichbar und unterstützen im Einzelfall. Auch eine solidarische Nachbarschaft ist in Fällen von häuslicher und sexualisierter Gewalt hilfreich. Wichtig ist es, nicht wegzuschauen, und z.B. Betroffenen Unterstützung anzubieten oder sich selbst über Hilfsangebote zu informieren. Auch Unterstützungspersonen können sich Hilfe holen und beraten lassen, wenn sie unsicher sind, wie sie Betroffene unterstützen können.

In Pforzheim und dem Enzkreis stehen unterschiedliche Beratungs- und Hilfeangebote u.a. bei häuslicher und sexualisierter Gewalt zur Verfügung, die auf den Internetseiten der Stadt Pforzheim und der des Enzkreises im Bereich Gleichstellung abrufbar sind.

**Stadt Pforzheim:** <https://www.pforzheim.de/buerger/rat-hilfe/soziale-themen/gleichstellung/themenfelder/sicherheit-und-gewaltfreiheit.html>

**Enzkreis:** <https://www.enzkreis.de/Gleichstellungsbeauftragte> Infomaterialien, auch in größeren Stückzahlen zur Auslage oder Weitergabe können per Email oder telefonisch über die Gleichstellungsbüros abgerufen werden.

**Stadt Pforzheim:** 07231/39-2548; [gleichstellung@pforzheim.de](mailto:gleichstellung@pforzheim.de)

**Enzkreis:** 07231/308-9595; [gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de)  
Außerdem stehen bundesweite Hotlines zur Verfügung, an die

sich Betroffene und deren Bezugspersonen kostenfrei und bei Bedarf auch anonym wenden können:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016; [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de). Beratung rund um die Uhr, in 17 Sprachen, per Telefon, online und im Sofort-Chat. Im Zuge der Corona-Epidemie setzt das **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** alles daran, das Beratungsangebot rund um die Uhr aufrechtzuerhalten. **Hilfetelefon sexueller Missbrauch:** 0800-22 55 530; [www.nina-info.de/hilfetelefon.html](http://www.nina-info.de/hilfetelefon.html); Online-Beratung für Jugendliche: [www.nina-info.de/save-me-online](http://www.nina-info.de/save-me-online)

### Corona-Virus: Drive-In-Testzentrum auf dem Lerncampus Buckenberg gut angelaufen

Das Drive-In-Testzentrum auf dem Lerncampus Buckenberg, das am Mittwochmorgen seinen Betrieb aufgenommen hat, ist gut gestartet. Das berichtet Miriam Mayer, Leiterin des Amtes für technische Dienste

beim Landratsamt Enzkreis; bei ihr liefen in den vergangenen Tagen alle Fäden in Sachen „Aufbau Drive-In“ zusammen. „Die ersten Testungen von Personen auf den neuartigen Corona-Virus verliefen reibungslos, auch die technische Infrastruktur hat auf Anhieb funktioniert“, freut sie sich und dankt allen Beteiligten für ihre zügige Arbeit.

In dem neuen Testzentrum – eine ähnliche, ebenfalls gut frequentierte Ambulanz gibt es am Helios-Klinikum in Pforzheim – wird ab sofort montags bis samstags von 10 bis 18 Uhr ausschließlich nach Terminvergabe durch das Gesundheitsamt gearbeitet. Am ersten Betriebstag konnten im Drive-In bereits mehr als 50 Personen getestet werden.

„Die Testungen finden im Außenbereich direkt am Auto statt, die Betroffenen betreten das Gebäude nicht“, ergänzt Mayer. Dessen Eingangsbereich – in dem sich ausschließlich medizinisches Personal aufhalte, um die entnommenen Proben für das Labor versandfertig zu machen – sei und bleibe strikt von der Schulleitung und -verwaltung getrennt; diese seien in einem separaten Flügel untergebracht.

Wer Fragen speziell zur Testung oder allgemein zum Thema Corona hat, kann sich per Mail an [corona@enzkreis.de](mailto:corona@enzkreis.de) wenden. Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen finden sich zudem auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de).



Die Testung auf den neuartigen Corona-Virus findet beim Drive-In-Zentrum auf dem Buckenberg direkt am Auto statt.

### Absage Aktionstag „Zukunft Heizung“ im EBZ / Kreis-handwerkerschaft startet Expertentelefon zum Thema



Wie so viele Veranstaltungen und Aktionen musste auch der für Samstag, den 4. April geplante Aktionstag „Zukunft Heizung“ im lokalen Energie- und Bauberatungszentrum mittlerweile abgesagt werden. Aufgrund der Dringlichkeit dieses Themas führt die Kreis-Handwerkerschaft nun in Zusammenarbeit mit der Pforzheimer Zeitung eine Telefonaktion mit Experten rund ums Thema „Heizen“ durch. Am Samstag, den 4. April können in der Zeit von 10 – 13 Uhr alle, die Fragen zur Technik, den gesetzlichen Vorgaben bzw. den vom Staat gebotenen Förderungen haben, sich unter

folgenden Nummern Rat holen:

**Vorgaben beim Heizen mit Holz– Helwig Mergl** (Tel. 07231-933 420)

**Moderne Wärmepumpen– Frank Bossert** (Tel. 07231-933 421)

**Fördermittel - Geld vom Staat– Manfred Volz** (Tel. 07231-933 422)

**Strombasierte Heizsysteme– Udo Mürle** (Tel. 0173-93 143 51)

Sollte man auf der gewählten Telefonnummer des gewünschten Experten nicht gleich durchkommen, kann man auch gerne einen anderen Experten anrufen. Alle Fachleute haben tagtäglich mit den Themen zu tun und können grundsätzlich auch themenübergreifend Auskunft geben. Sollte der Ansturm größer wie erwartet sein, bleiben die Leitungen auch nach 13 Uhr noch offen. Ein Anruf kurz nach 13 Uhr kann sich also durchaus noch lohnen.

## **Energiespar-Tipp April: so verbrauchen Computer, Fernseher, Smartphone und Co weniger Strom**

In vielen Haushalten fließt ein Großteil des Stromverbrauchs in den Bereich Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik. Gerade dieser Tage wird vermehrt im Home Office gearbeitet und sich virtuell mit den Liebsten ausgetauscht. Der Energiespar- oder Ruhemodus von technischen Geräten hilft, Energie und Kosten zu sparen. Der Energiesparmodus oder Bereitschaftszustand von Geräten eignet sich vor allem, wenn deren Nutzung kurz eingestellt wird, beispielsweise während der Arbeit am Computer, die durch den Gang in die Küche unterbrochen wird. Wie viel Energie mit dem Energiesparmodus eingespart wird, hängt vom jeweiligen Gerät ab und ist nicht vorgegeben. Fernseher haben zum Beispiel mehrere Energiespar-Stufen, über die die Helligkeit des TV-Geräts verringert werden kann. Bei Computern gibt es einschließlich Energiesparmodus und Ruhezustand insgesamt sechs verschiedene Modi mit unterschiedlichem Energieverbrauch.

### **Energiesparmodus oder Ruhezustand beim Computer?**

Beide Einstellungen reduzieren den Stromverbrauch deutlich. Es gibt aber wesentliche Unterschiede:

- **Energiesparmodus:** Der Computer ist im Standby. Die aktuelle Sitzung wird vorübergehend im Arbeitsspeicher gespeichert und kann wieder schnell aufgerufen werden. Ein Teil der internen Elektronik wie die Festplatte ist abgeschaltet, der Prozessor läuft mit geringer Taktzahl. Die Leistung beträgt maximal 15 Watt.
- **Ruhezustand:** Hier speichert der Computer die aktuelle Sitzung auf der Festplatte. Nach der Reaktivierung kann es etwas länger dauern, bis die Sitzung wiederhergestellt ist. Im Vergleich zum Energiesparmodus wird jedoch nochmals deutlich mehr Energie eingespart, die Leistung beträgt maximal 10 Watt.

Stellen Sie also die Energieverwaltung bei Ihrem PC so ein, dass er nach spätestens 15 Minuten in den Ruhezustand wechselt! Die Verwendung eines Bildschirmschoners beim Computer ist keine Energiesparmaßnahme. Der Monitor und die Grafikkarte des PCs verbrauchen gerade bei bunten, bewegten Bildern sogar mehr Strom als bei der aktiven Arbeit mit einem Textverarbeitungsprogramm.

### **Energiesparmodus beim Fernseher**

Viele Fernseher besitzen einen Eco-Modus, der auf Knopfdruck rund 50 Prozent Energie einspart. Dadurch reduziert sich jedoch die Bildhelligkeit und manchmal ist kaum noch etwas zu erkennen. Deshalb ist es sinnvoll, beim Fernseher die verschiedenen Energiespar-Stufen auszuprobieren. Bei Tageslicht muss der Fernseher in der Regel etwas heller sein, abends kann eine höhere Energiespar-Stufe gewählt werden. Sind PC oder Fernseher gerade ungenutzt, sollten die Geräte komplett ausgeschaltet werden. Viele Geräte befinden sich jedoch nach dem Ausschalten noch im Standby-Modus, das Netzteil liefert noch Spannung. Dann verbraucht das Gerät immer noch etwa zehn Prozent der Strommenge, die es im normalen Betrieb benötigt.

### **Energie sparen beim Smartphone**

Liegt der Akkustand beim Smartphone unter 15 oder 20 Prozent,

aktivieren viele Geräte automatisch den Energiesparmodus. WLAN, Bluetooth, GPS und andere Verbindungen werden getrennt und das Smartphone verringert die CPU-Leistung. Bei einigen Herstellern kann der Energiesparmodus auch individuell eingerichtet und zum Beispiel festgelegt werden, ab wie viel Prozent der Energiesparmodus einsetzen soll. Mit dem Energiesparmodus wird die Akkulaufzeit deutlich erhöht. Energie einsparen lässt sich außerdem:

- Durch eine verringerte Display-Helligkeit, vor allem, wenn das Handy gerade nicht genutzt wird.
- Wenn GPS und WLAN nur dann eingeschaltet sind, wenn sie wirklich benötigt werden. Sonst sucht das Smartphone im Hintergrund ständig nach verfügbaren WLAN-Netzen und verortet den Standort.
- In dem keine Spiele gespielt oder Videos geschaut werden, da diese besonders den Akku belasten.

### **Kostengünstig und effizient: die Steckerleiste mit Kippschalter**

Generell empfiehlt es sich, die Stromzufuhr von technischen Geräten wie Fernseher, Rechner und Nebengeräten wie Scanner, Drucker, Audio-Boxen und Co nach der Nutzung mithilfe einer schaltbaren Mehrfach-Steckerleiste zu unterbrechen. Die Anschaffungskosten einer solchen betragen nur wenige Euro, die schnell durch die Energieeinsparung abgegolten sind. Bei Fragen zum Energiesparen helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis, ihre lokale Energieagentur, weiter. Derzeit findet lediglich die telefonische Energieberatung statt unter 07231- 3971 3600.

### **Kontakt**

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH · Am Mühlkanal 16 · 75172 Pforzheim  
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600 · Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19  
info@ebz-pforzheim.de · www.ebz-pforzheim.de